



Bezirksverband der Kleingärtner Berlin Wilmersdorf e.V.
Rheingastr. 15, 12161 Berlin

Bürozeiten:
Mo. u. Do. 9.00 bis 14.00 Uhr
Di. 15.00 bis 18.00 Uhr
Gesprächstermine nach Vereinbarung

Kontakt:
Sekretariat: 030/873 62 60
Buchhaltung: 030/86421006
Fax: 030/864 21 007

Name:

Anschrift:

KÜNDIGUNG

Hiermit kündige/n ich/wir

Die Parzelle Nr.

In der Kleingartenanlagezum

Die Vereinsmitgliedschaft wird zum gleichen Termin gekündigt.

Ich/wir bitte/n um baldmöglichste Abschätzung meiner/unserer Parzelle nach den Richtlinien des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V. durch geschulte Abschätzer. Kündigungen außerhalb des im Unterpachtvertrag genannten Termins bedürfen der Zustimmung des Bezirksverbandes. Die Gebühren der Abschätzung betragen zurzeit 100,-€ und sind den Abschätzern direkt am Tage der Abschätzung zu zahlen. Zum Abschätztermin ist eine Kopie der Dichtigkeitsbescheinigung für die Sammelgrube vorzulegen. Mir/uns als aufgebende/r Unterpächter ist bekannt, dass sich etwaige vorhandene Mängel, die laut Abschätzprotokoll auf er Parzelle vorhanden und/oder durch nicht vertragsgerechtes Handeln entstanden sind, die Weitergabe der Parzelle unbefristet verzögern kann.

Die Überprüfung der Einhaltung der unterpachtvertraglichen Bestimmungen (Unterpachtvertrag vom.....) bleibt vorbehalten, hier bspw., ob nicht die Baulichkeiten vertragswidrig geändert worden sind.

Eine termingerechte Neuverpachtung kann nur dann erfolgen, wenn alle vertraglichen Verpflichtungen und Auflagen des Abschätzberichtes bis zum Kündigungstermin erfüllt sind. Die anfallenden Kosten für Pacht und Pflege, einschließlich der festgelegten Beiträge, werden bis zur endgültigen Weitergabe der Parzelle von mit/uns getragen. Verpflichtungen des neuen Unterpächters zur Übernahme von Hausrat und Geräten bestehen n i c h t. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die Parzelle in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Sollten innerhalb von 8 Wochen nach Übernahme der Parzelle Schäden bekannt werden, die bei der Abschätzung nicht festgestellt wurden oder nicht festgestellt werden konnten, so vermindert sich die Abschätzsumme um den entsprechenden Behebungsbetrag. Dieser Betrag muss vom ehemaligen Unterpächter zurückgezahlt werden.

.....
scheidender Unterpächter

.....
scheidender Unterpächter

Berlin, den